

Bekanntmachung

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Etzenhausen“, Fl.-Nrn. 1919, 1919/3, 1919/6, 1921, 1921/1, 1923, 1926, 1928, 1930, 1976, 2004/3, Fl.Nr. 1923/1, 1923/2, 1925, 1931/2, 1931/5, 2004/2 jeweils Gemarkung Großköllnbach
Inkrafttreten

Der Marktgemeinderat Pilsting hat in seiner Sitzung vom 08.06.2020 beschlossen, die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Etzenhausen“, Fl.-Nrn. 1919, 1919/3, 1919/6, 1921, 1921/1, 1923, 1926, 1928, 1930, 1976, 2004/3, Fl.Nr. 1923/1, 1923/2, 1925, 1931/2, 1931/5, 2004/2 jeweils Gemarkung Großköllnbach aufzustellen und durchzuführen.

Die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB mit dem Planentwurf i. d. F. vom 08.06.2020 hat in der Zeit vom 16.06.2020 bis 17.07.2020 stattgefunden.

Die dabei eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Marktgemeinderates am 03.08.2020 behandelt.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs i. d. F. vom 03.08.2020 nach § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 03.09.2020 bis 06.10.2020 stattgefunden.

Die dabei eingegangenen Einwände und Stellungnahmen hat der Marktgemeinderat in der Sitzung vom 19.10.2020 behandelt.

In der Sitzung vom 19.10.2020 wurde unter Bezug auf die vorangegangenen Beschlüsse für die Bebauungsplanung der Satzungsbeschluss gefasst.

Der Bebauungsplan mit Grünordnung tritt gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt ab dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Pilsting, Marktplatz 23, Zimmer Nr. 103, 94431 Pilsting mit der Begründung während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Bitte beachten Sie das „Allgemeine Informationsblatt für Bauleitplanungen“!

Pilsting, 05.11.2020

Markt Pilsting



Martin Hiergeist
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentlich bekannt gemacht durch
Aushang an den Amtstafeln:

Angeheftet: 06. Nov. 2020

Abgenommen: 08. Dez. 2020

.....
Unterschrift - Fiedler